

# elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 13. April 2006  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Dividende  
Veröffentlichungspflichtiger: DaimlerChrysler AG, Stuttgart  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 060412000382  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

# DAIMLERCHRYSLER

## DaimlerChrysler AG

Stuttgart

ISIN DE 0007100000

### Dividendenbekanntmachung

Unsere 8. ordentliche Hauptversammlung hat am 12. April 2006 beschlossen, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2005

in Höhe von €1.527.259.044,00

wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von €1,50 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie €1.527.259.044,00

Einstellung in Gewinnrücklagen € —

Gewinnvortrag € —

Die Dividende wird am 13. April 2006 nach Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer in **Deutschland** wie folgt ausgezahlt:

- Für Namensaktien, die sich in Girosammelverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.
- Für Namensaktien, die sich in Eigen- sowie Streifbandverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende durch Scheck an die im Aktienregister eingetragene Postanschrift der Aktionäre.

Für Namensaktien, die im US-Teil des Aktienregisters eingetragen sind, erfolgt die Auszahlung der Dividende über die Bank of New York.

Die Kapitalertragsteuer wird bei inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären gegen Vorlage der vom depotführenden Kreditinstitut auszustellenden Steuerbescheinigung auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet. Gleichzeitig wird der einbehaltene Solidaritätszuschlag auf den bei der Veranlagung zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer festgesetzten Solidaritätszuschlag angerechnet. Aktienhalter von effektiven Stücken erhalten mit der Auszahlung der Dividende eine Steuerbescheinigung.

Inländische Aktionäre erhalten von dem depotführenden Kreditinstitut die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt oder soweit sie aufgrund eines erteilten Freistellungsauftrags für Kapitalerträge Anspruch auf Steuererstattung haben.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Halbeinkünfteverfahren) bzw. Körperschaftsteuergesetzes.

Stuttgart-Möhringen, 13. April 2006

**DaimlerChrysler AG**

*Der Vorstand*